

TOP 4
 Zweckverband
 „Regionale Planungsgemeinschaft
 Magdeburg“
 - Der Vorsitzende -

Magdeburg, 22.10.2021

Vorlage RV 05/2021

an den Regionalausschuss, Sitzungstag 17.11.2021
an die Regionalversammlung, Sitzungstag 17.11.2021

Betreff: Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Vorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Der durch den Vorsitzenden festgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 und der dazugehörige Rechenschaftsbericht werden bestätigt und dem Vorsitzenden wird für die Haushaltsdurchführung im Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 2 Ziff. 11 der Satzung des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg ist die Regionalversammlung zuständig für die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorsitzenden für die Haushaltsdurchführung.

Gemäß der Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und dem Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg wurden die erforderlichen Teile des Jahresabschlusses durch den Leitenden Planer beigefügt (Anhang gem. § 47 KomHVO, Rechenschaftsbericht, Übersicht über das Anlagevermögen), durch den Vorsitzenden festgestellt und mit den zugehörigen Unterlagen dem für die Prüfung des Haushaltsjahres 2020 zuständigen Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg zugeleitet. Die Jahresrechnung wurde geprüft und gibt keinen Anlass zur Beanstandung. Der Entlastung des Vorsitzenden steht nichts entgegen.

Der Rechenschaftsbericht, der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung und die Stellungnahme des Vorsitzenden zu dem Bericht liegen dieser Beschlussvorlage bei.

Abweichender Beschluss:

Anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 22
Angenommen:

Einstimmig	Stimmenmehrheit	ja	nein	Enth.
X		22		

i.v. 
 Marcus Bohnstedt
 Leitender Planer

i.v. 
 Markus Bauer
 Vorsitzender